

Werkgeschichte und Konzept

Einführung von Projektleiter Arthur Brunhart



Das Fürstentum Liechtenstein versteht sich aus seiner Geschichte. Dennoch hat es im Unterschied zu anderen Ländern bislang über kein Werk verfügt, welches das geschichtliche Wissen über das Land und seine Entwicklung umfassend, zuverlässig und leicht zugänglich zur Verfügung stellt. Andere Staaten, wie auch die Schweiz und Österreich, können sich auf weit über die Fachwelt hinaus gerühmte historische Nachschlagewerke stützen, von denen man weiss, dass sie seit Jahrzehnten mit viel Gewinn benutzt werden.

Werkgeschichte

Die schon früher vorgebrachte, aber nicht verwirklichte Idee, ein historisches Nachschlagewerk für Liechtenstein zu schaffen, konkretisierte sich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS). Bei der Planung dieses epochalen Werks 1985–1987 durch den damaligen Chefredaktor Marco Jorio wurden auch denkbare Varianten eines Einbezugs des Fürstentums Liechtenstein in das HLS geprüft und diskutiert. Der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein befasste sich dann mit der Thematik und beschloss, das eigenständige Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) zu schaffen. Es verdient grossen Respekt und es ist ein besonderes Verdienst des Historischen Vereins, dass er die kaum kalkulierbaren Risiken, die wissenschaftlichen, personellen und organisatorischen Fragen, die lange Gestehungszeit und die Kosten eines solchen Vorhabens nicht scheute, sondern mutig den weitblickenden Entscheid zur Schaffung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein fällte. Mit den Vorarbeiten und der Projektierung wurde der Unterzeichnete beauftragt, der sich bei den Planungen vor allem auf Konzeptionen des HLS, aber auch anderer grosser Lexika im Ausland und auf den fachkundigen Rat von mit Liechtenstein eng verbundenen Historikern wie Volker Press aus Tübingen stützen konnte.

Am 8. Juni 1988 genehmigte eine ausserordentliche Mitgliederversammlung des Historischen Vereins das vorgelegte Projekt. Der Verein übernahm die Trägerschaft und beauftragte den Vorstand, alle Vorkehrungen für die Realisierung des Nachschlagewerks zu treffen und die Geschäftsführung zuhanden der Trägerschaft zu übernehmen. Die Fürstliche Regierung mit Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Herbert Wille unterstützte das Projekt als sinnvolles und staatspolitisch bedeutsames Vorhaben und legte es dem liechtensteinischen Landtag in diesem Sinn vor. Der Landtag befürwortete in der Sitzung vom 14. und 15. November 1988 die Schaffung des Historischen Lexikons einstimmig und stellte den für die Realisierung erforderlichen Verpflichtungskredit zur Verfügung. Auch später, als

sich eine längere Entstehungsdauer und eine organisatorische und personelle Erweiterung der Redaktion als sinnvoll und notwendig erwies, konnte das Historische Lexikon auf die weitsichtige und verantwortungsbewusste Unterstützung von Landtag und Regierung zählen.

Der Historische Verein bestellte den Wissenschaftlichen Beirat des Historischen Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein, um die wissenschaftliche Qualität des Nachschlagewerks zu gewährleisten. Unter dem Vorsitz von Dr. Rupert Quaderer (Schaan) tagte der mit Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister (Bregenz), Dr. Martin Bundi (Chur), Prof. Dr. Heinz Dopsch (Salzburg), lic. phil. Claudia Heeb-Fleck (Schaan), Dr. Marco Jorio (Bern) und Dr. Werner Vogler (St. Gallen) besetzte Beirat in der Regel zweimal jährlich, um die vom Alleinredaktor Arthur Brunhart vorgelegten Konzeptionen, Arbeiten und Massnahmen zu prüfen. Der Redaktor erarbeitete umfangreiche Stichwortlisten und redaktionelle Richtlinien, rekrutierte Autoren und Autorinnen sowie eine Reihe von wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern vor allem zur Begutachtung von Stichwortlisten und Artikeln aus allen ihren spezifischen historischen Fachbereichen.

Als Autorinnen und Autoren wurden soweit möglich Fachleute verpflichtet, welche die Artikel gemäss dem neuesten Stand der Forschung verfassen konnten. Das bedeutete auch, dass keine Archivarbeit verlangt wurde, weil das den Rahmen des Lexikons in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gesprengt hätte. Dennoch kam die Redaktion angesichts der grossen Forschungsdefizite nicht darum herum, Wege zu suchen, um Lücken zu überbrücken, die wissenschaftlichen Kontakte zwischen den Historikerinnen und Historikern zu intensivieren und neue Autoren und Autorinnen zu gewinnen. Zu diesem Zweck organisierte der Redaktor mit Unterstützung von Sponsoren wissenschaftliche Seminare mit den Historischen Instituten der Universitäten Freiburg i.Üe., Innsbruck, Salzburg und Zürich, veranstaltete Liechtensteinische Historische Tagungen und initiierte Forschungsarbeiten und Publikationen. Das alles erbrachte beachtliche wissenschaftliche Erträge und kam dem Historischen Lexikon wie auch der liechtensteinischen Geschichtsforschung insgesamt zugute.

Trotz aller Bemühungen zeigte sich jedoch, dass der Arbeitsfortgang mit den projektierten Vorgaben nicht wirklich Schritt halten konnte. Der Aufbau und die Realisierung des Lexikons erwies sich als allein kaum zu bewältigende, hochkomplexe Aufgabe, es fehlte in Liechtenstein das nötige lexikografische Know-how, die knappen Personalressourcen bei Autoren und Beratern verunmöglichten einen rascheren Arbeitsfortschritt. Die Aufgabengebiete hatten sich stark erweitert, die Betreuung der Autoren erwies sich als wesentlich aufwendiger als angenommen. Die mit der wachsenden Anzahl externer Mitarbeiter (Autoren, Berater) zunehmenden administrativen Belastungen führten zu einer Verknappung der für die redaktionellen Aufgaben zur Verfügung stehenden Zeit. Deshalb schlug der bisherige Chefredaktor und Projektleiter 1999 eine Neustrukturierung vor, die von der Trägerschaft, der Regierung und vom Landtag als sinnvoll und zielgerichtet genehmigt und unterstützt wurde. Die Redaktion konnte entsprechend den Erfordernissen auf eine bei anderen Lexika übliche Mitarbeiterzahl aufgestockt und die Arbeitslast auf mehrere Schultern verteilt werden. Es war dabei ein Glücksfall, dass die Redaktion mit jungen liechtensteinischen Historikerinnen und Historikern besetzt werden konnte.

Konzept

Das ursprünglich entwickelte Konzept des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein ist im Wesentlichen bis heute gültig und verbindlich geblieben. Das HLFL ist ein Nachschlagewerk mit alphabetisch angeordneten Artikeln, die allgemein verständlich und wissenschaftlich abgestützt sind. Sie bieten in erster Linie historische Erkenntnisse über Liechtenstein und vermitteln eine rasch zur Verfügung stehende und zuverlässige Information.

Die fünf Artikelkategorien des Lexikons betreffen den geografischen Raum, die Landesherrschaften, die Familien, Einzelpersonen und verschiedenste Sachbereiche. Die Texte und die Illustrationen verteilen sich auf fünf verschiedene Artikeltypen unterschiedlicher Länge: Dachartikel, Übersichtsartikel, Spezialartikel, Kurzartikel und Notizartikel. Die Artikel sind miteinander mittels Verweisen verknüpft und stehen in einem Gesamtzusammenhang.

Geografisch erfasst das HLFL den Raum Liechtenstein. Dazu gehören aus historischer Sicht auch ausländische Orte, die konkrete geschichtliche Beziehungen zu Liechtenstein aufweisen, z.B. die Nachbarschaft. Andere Artikel befassen sich mit der Verflechtung des Gebiets des heutigen Fürstentums mit historischen Erscheinungen wie dem Römerreich und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation wie auch mit Orten, die im Rahmen internationaler Verbindungen in der Gegenwart eine Rolle spielen. Solche gegenwärtigen oder historisch fassbaren Beziehungen zu Liechtenstein sind relevant. Der Grossteil der geografischen Artikel befasst sich mit inländischen Orten. Die Artikel zu den elf liechtensteinischen Gemeinden gehören zu den grossen und wichtigsten Artikeln im Historischen Lexikon. Sie haben grundlegende Bedeutung, zeigen allgemeine Entwicklungstendenzen in den Bereichen Wirtschaft, Organisation, Gesellschaft und Kultur und orientieren über gemeindetypische Besonderheiten.

Die dynastischen Artikel betreffen Adelsfamilien und Adelshäuser, welche das Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein in historischer Zeit als Landesherren beherrschten bzw. gegenwärtig regieren: die Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz (1342–1416), die Freiherren von Brandis (1416–1510), die Grafen von Sulz (1510–1613), die Grafen von Hohenems (1613–1699/1712) und die Fürsten von Liechtenstein (seit 1699/1712). Den entsprechenden Familienartikeln folgen die biografischen Artikel zu den einzelnen in das Lexikon aufgenommenen Mitgliedern des betreffenden Hauses. Um die verwandtschaftlichen Beziehungen zu verdeutlichen, sind die Einzelbiografien von Fall zu Fall nummeriert und in den übergreifenden Familienartikel eingeordnet.

Die Familienartikel betreffen die vor 1900 verbürgerten Familien des Fürstentums Liechtenstein sowie ausländische Familien mit Bedeutung für Liechtenstein. Unter «Familie» wird der Verwandtschaftsverband verstanden. Die Artikel geben soweit möglich Auskunft über die Geschichte der einzelnen Familie, zeigen verwandtschaftliche Zusammenhänge auf und weisen auf allenfalls vorhandene Familienspezifika hin.

Die thematischen Artikel befassen sich mit den Bereichen Lebensraum, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat, Herrschaft, Kirche und Kultur und führen in die Sachbereiche ein. Zentral bei allen Artikeln ist der historische Aspekt einer Sache. Die Länge der Artikel ist von bestimmten Faktoren abhängig, wie der Bedeutung, welche dem Thema in der Geschichtsforschung zugemessen wird, der Dauerhaftigkeit des Phänomens und der für Liechtenstein speziellen Bedeutung.

Bei den biografischen Artikeln gilt als Grundsatz, dass soweit möglich alle für Liechtenstein bedeutenden Persönlichkeiten erfasst werden. Bei Ausländern ist somit in erster Linie der Zeitraum ihres Wirkens für Liechtenstein darzustellen. Es sind aufgrund ihrer Bedeutung für Liechtenstein jene Personen aufgenommen, die hier geboren sind, hier gelebt und gewirkt haben, die bestimmte Ämter innehatten, die sich nachweisbar Verdienste erworben oder in der liechtensteinischen Geschichte fassbare Spuren hinterlassen haben. Die Personen werden nach den Gesichtspunkten der im weitesten Sinn verstandenen «Bedeutung», z.B. durch das Innehaben eines wichtigen Amtes, des «persönlichen Verdienstes» und der «Pionierleistung» aufgenommen. Bei der Auswahl dieser Personen hat die Redaktion versucht, dank einer austarierten und exakten Festlegung der Aufnahmekriterien möglichst alle einschlägigen Personen zu erfassen und ihre Aufnahme anhand der Kriterien zu rechtfertigen. Es versteht sich von selbst, dass gerade in der Zeitgeschichte, bei den noch lebenden Personen eine gewisse Grauzone bestehen und man über Aufnahmekriterien immer diskutieren kann. Ebenso versteht es sich, dass im Verlauf zukünftiger Forschungen immer wieder Personen auftauchen werden, die einen Eintrag gerechtfertigt hätten, von denen man aber jetzt zu wenig oder nichts weiss.

Es ist weiter festzuhalten, dass das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein nach bestimmten Grundsätzen erarbeitet worden ist, die sich wesentlich an jenen des HLS orientieren. Sie sind im Folgenden kurz skizziert.

Zeitlich setzt das Historische Lexikon beim Auftreten der ersten Menschen im Raum des heutigen Fürstentums Liechtenstein ein. Erfasst werden alle Epochen der Geschichte unseres Landes, wobei bei der Platzverteilung des Stoffs aus naheliegenden Gründen eine Gewichtung vorgenommen werden musste. So steht dem 19. und dem 20. Jahrhundert im Lexikon mehr Raum zur Verfügung als z.B. der Urgeschichte oder dem Mittelalter. Ein Gemeindeartikel widmet, um ein Beispiel zu nennen, der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts etwa die Hälfte des für den ganzen Artikel zur Verfügung stehenden Platzes.

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein reicht bis in die Gegenwart, auch wenn das aus lexikografischer Sicht hinsichtlich der Auswahlkriterien und der denkbaren Interpretationen in Aussagen der Autoren nicht ganz unproblematisch ist. Hier ist darauf zu verweisen, dass das Historische Lexikon grundsätzlich den Stand der Forschung wiedergibt und dass sich die im Lexikon wiedergegebenen Informationen i.d.R. nicht auf eigens geleistete Archivarbeit stützen. Trotzdem bringt das Historische Lexikon in etlichen Bereichen neue Erkenntnisse. Artikel über lebende Personen sind mittels eines für alle diese Personen vorgegebenen Schemas erstellt worden. Eine Beurteilung oder Bewertung lebender Personen oder zeitgeschichtlicher Phänomene wird nicht vorgenommen.

Zudem sieht sich das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein wie das HLS der «relativen Vollständigkeit» und der «kompensatorischen Funktion» verpflichtet. Es ist weder möglich noch sinnvoll, alles in das Lexikon aufzunehmen, doch hat die Redaktion versucht, im Rahmen der Konzeption möglichst viel zu erfassen. Von Fall zu Fall hat sie sich veranlasst gesehen, zu bestimmten Stichwörtern keine eigenen Artikel anzulegen, sondern die diesbezüglichen Informationen in einen grösseren, übergeordneten Artikel einzubetten. Die Artikellänge ist i.d.R. der Bedeutung des Gegenstands oder der Bedeutung der Person – aus heutiger Sicht – angemessen, berücksichtigt aber auch den Forschungsstand. So kann ein Artikel über eine bislang wenig bekannte Person durchaus mehr Zeilen haben als ein Artikel über eine Person, über die schon viel geschrieben worden ist und zu der die Informationen leicht greifbar sind. Diese «kompensatorische Funktion» kommt so gut als möglich zum Tragen.

Unser Augenmerk gilt der Bebilderung des Lexikons, auch wenn bei einem solchen Nachschlagewerk der Text vorrangig ist. Etwa ein Fünftel des Platzes im Lexikon ist für die Illustrationen reserviert. Die Bildauswahl unterliegt grundsätzlich immer einer gewissen Willkür, weil ein Bild nur eine Momentaufnahme darstellen kann. Ein Bild aber ergänzt den Text, hat einen ästhetischen Wert und auch eine didaktische Funktion. Die Illustration des Historischen Lexikons ist nicht nur Gestaltungsmittel oder Dekoration, sondern hat als historische Quelle eine konkrete Aussage, die sich auf das im Text Ausgeführte bezieht und in einer Legende angesprochen ist. Nicht immer konnte ein gewünschtes Bild beschafft werden, weil die Bildquellen in Liechtenstein vor allem für die Zeit vor 1900 dürftig sind, und nicht immer war es möglich, zu einem Artikel überhaupt eine aussagekräftige Illustration zu finden. Karten, Diagramme, Stammbäume und Tabellen sind weitere Elemente der Illustration des Lexikons.

Ein Lexikonartikel ist ein Einstieg in ein Thema. Darum ist jedem Artikel ein weiterführender bibliografischer Teil angefügt, der je nachdem Werke, Quellen, Archive und in Kurzform chronologisch aufgeführte Literatur umfasst. Jeder Artikel ist abschliessend mit dem Autorennamen versehen. Wenn ein Autor einen redaktionell bearbeiteten Artikel zurückgezogen hat oder der Artikel von der Redaktion selbst verfasst worden ist, ist der Artikel mit «Redaktion» gezeichnet.

Dank

Nun liegt das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein vor. Als erstes nach lexikografischen Kriterien und wissenschaftlichen Standards erarbeitetes Lexikon des Fürstentums Liechtenstein ist es ein Pionierwerk, das schon während der Entstehung reichhaltige Erträge zur liechtensteinischen Geschichte, zum liechtensteinischen Selbstverständnis und zur Stärkung der liechtensteinischen Identität hervorgebracht hat. Forscherinnen und Forschern sind die für das Lexikon geschaffenen Artikel schon bisher zur Verfügung gestanden und sie haben sie fleissig genutzt, weil das Nachschlagewerk eine detaillierte und qualitativ hochstehende historische Information über das Gebiet des Fürstentums von der Urzeit bis in das 21. Jahrhundert bietet.

Zum Schluss ist vielen zu danken! Ein besonderer Dank gilt dem Liechtensteinischen Landtag, der Regierung sowie dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein und seinen Präsidenten. Sie alle haben das Projekt und die Redaktion immer gefördert, unterstützt und ermuntert. Dank gilt den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats, den Beratern und den zahlreichen Autorinnen und Autoren, welche dafür gesorgt haben, dass das Lexikon einen qualitativ hochstehenden Inhalt hat. Zu danken ist allen Archiven, Bibliotheken, Museen, Sammlungen, dem Zivilstandsamt und dem Bauamt, den anderen staatlichen Ämtern, dem Liechtenstein-Institut, dem seinerzeitigen Kulturbeirat der Regierung und allen weiteren öffentlichen und privaten Institutionen, die bereitwillig mitgearbeitet und Sukkurs gegeben haben. Verlegt wird das vom Atelier Ruppen gestaltete und von Gutenberg, Schaan gedruckte Werk vom Verlag des Historischen Vereins und vom Chronos Verlag in Zürich, der so etwas wie der Heimverlag Liechtensteins im Ausland geworden ist. Das gute Zusammenwirken aller ist eine wichtige Vorbedingung für die Schaffung und das Gelingen des Werks.

Ein spezieller Dank gebührt der Zentralredaktion des Historischen Lexikons der Schweiz in Bern und seinem Chefredaktor Marco Jorio. Für die Initialzündung vor über 20 Jahren, für die dauerhafte und grosszügige Unterstützung bei wissenschaftlichen Unklarheiten, lexikografischen Konzepten und organisatorischen Fragen, für die enge Zusammenarbeit vor allem in den ersten Arbeitsjahren und nicht zuletzt für die Kollegialität ist das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein den Schweizer Freunden und Kollegen vom HLS zu herzlichem Dank verpflichtet.

Trotz aller Hilfe und Unterstützung ist das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein von der Redaktion in Liechtenstein erarbeitet worden. Es ist ein genuin liechtensteinisches Werk, worauf unser Land stolz sein kann. Dafür möchte ich Redaktionsleiter Fabian Frommelt und den Redaktorinnen und Redaktoren Donat Büchel, Markus Burgmeier, Roswitha Feger-Risch, Julia Frick, Jürgen Schindler und Patrick Sele sehr herzlich danken. Sie haben mit Herzblut, mit Interesse, Wissensdurst, mit Begeisterung und generösem Einsatz am Historischen Lexikon mitgewirkt. Es war ein kompetentes, fachlich ausgewiesenes und menschlich hervorragend zusammenpassendes und zusammenarbeitendes Team. Nur ein so gutes Team konnte ein so gutes Resultat erzielen.

Das Historische Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein wird unserem Staat und seiner Bevölkerung ein scharf gezeichnetes historisches Profil unseres Landes und ein zuverlässiges Informationsmittel in die Hand geben. Das Werk wird auch ein Botschafter Liechtensteins im Ausland sein. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein zur Reflexion über unser liechtensteinisches Selbstverständnis anregt und kräftige Impulse für eine weitergehende Beschäftigung mit Liechtenstein, seiner Geschichte, seiner Gegenwart und seiner Zukunft auslöst.

Vaduz, im Oktober 2012

Arthur Brunhart
Projektleiter